



Sachbearbeitung	ABI - Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	20.11.2012		
Geschäftszeichen	ABI/SG 2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 12.12.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 466/12

---

Betreff: Seniorenbericht Stadt Ulm  
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen -

Anlagen: 3

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Im Februar 2011 wurde erstmals über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichts der Stadt Ulm, der im Dezember 2010 vom Fachbereichsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, berichtet. Damals wurde – quasi als strukturierter Startschuss – eine Priorisierung in Blöcken vorgenommen.

Mit der höchsten Priorität - in Block I - wurden die kostenrelevanten Handlungsempfehlungen in Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII versehen. Zwei der Handlungsempfehlungen sind dabei zwischenzeitlich erledigt, zwei weitere sind in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Bearbeitung (für eine explizite Darstellung aller bearbeiteten Handlungsempfehlungen siehe Anhänge)

In Block II mit hoher Priorität wurden die Handlungsempfehlungen von Kapitel 3.5 (Pflege) des Seniorenberichts zusammen gefasst. Hier ist die Stadt darauf angewiesen, dass Dritte - Einrichtungen und Dienste aus dem Umfeld von Pflege oder niederschwellige institutionelle Anbieter - einzelne Handlungsempfehlungen aufgreifen und umsetzen. Die Stadt hat hier überwiegend anstoßende und moderierende Funktion. Im Bereich des Ausbaus von Tages- und Nachtbetreuungsangeboten konnten hier dank partiellen Angebotserweiterungen von bestehenden Einrichtungen erste Verbesserungen verzeichnet werden, im Bereich des weiteren, besonders auch sozialräumlichen Ausbaus von Gesprächs- und Beratungsangeboten für pflegende Angehörige wurden auch mit dem Einsatz von Mitteln der ambulanten Altenhilfe Strukturen erweitert. Mit einer sukzessiven Erweiterung dieser Art von Angeboten ist weiterhin zu rechnen.

In Block III wurden vor allem die Handlungsempfehlungen mit hoher Priorität versehen, welche sich mit den Hilfestrukturen von älteren Menschen, die sich nicht mehr adäquat selbst helfen können, beschäftigen. Die Handlungsempfehlungen, die dabei den Sozialen Dienst für Ältere direkt betreffen und von der Abteilung ABI ohne die Beteiligung von Dritten umgesetzt werden konnten, sind dabei im Wesentlichen umgesetzt. Schnittstellenbereiche wie beispielsweise zum Gemeindepsychiatrischer Verbund stehen dagegen noch aus.

In Block IV wurden Handlungsempfehlungen zusammen gefasst, die sich mit der sozialräumlichen Bürger- und Fachkräftebeteiligung befassen. Die hierbei vorgesehenen Arbeitskreise bestehen zwischenzeitlich – in teils unterschiedlicher Form und Benennung - in allen Sozialräumen. Einige der Arbeitskreise haben in Zusammenarbeit mit der Abteilung ABI darüber hinaus weitere Handlungsempfehlungen wie zum Beispiel die Erarbeitung von Stadtteilwegweisern für Senioren umgesetzt.

Block IV der 2011 vorgenommenen Priorisierung war der letzte Block, welcher mit hoher Priorität und konkreter Terminierung versehen wurde. Die folgenden Blöcke wurden ohne Terminierung aufgelistet. Nennenswerte Umsetzungen von Handlungsempfehlungen sind dort vor allem in Block VI – sozialräumliche, niederschwellige Hilfen im Alltag – durch die Neugründung von organisierten Nachbarschaftshilfen oder die Errichtung von Mittagstischen zu verzeichnen.

Generell hat sich gezeigt, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt dort, wo wir auf die Umsetzung durch Dritte angewiesen sind, relativ eingeschränkt sind. Dies gilt besonders da, wo Angebote am Markt bestehen müssen. Die Bereitschaft von Diensten und Einrichtungen, Handlungsempfehlungen des Seniorenberichts zu prüfen und aufzugreifen ist jedoch inzwischen eindeutig zunehmend.

Insgesamt wurden bis heute 21 Handlungsempfehlungen erfolgreich umgesetzt und werden als „erledigt“ geführt (Aufstellung siehe Anhang 1). 39 Handlungsempfehlungen befinden sich derzeit im Status „in Bearbeitung“ (Aufstellung siehe Anhang 2). Die fünf Sozialräume als auch die

Ortschaften (hier obliegt die Umsetzung den Ortschaftsräten und -vorstehern) sind dabei bisher ausreichend bzw. ausgeglichen beteiligt.

20 Handlungsempfehlungen werden im Kalenderjahr 2013 durch die Abteilung ABI neu in den Fokus genommen (Aufstellung siehe Anhang 3). Auf eine sehr starre Aufteilung in Blöcke wie 2011 zum Beginn der Umsetzung wird aufgrund der bisherigen Erfahrung verzichtet, es erfolgt deshalb auch keine neue Darstellung in Blöcken mehr. Hintergrund dieses Vorgehens ist vor allem die Tatsache, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Handlungsempfehlungen auch ohne Zutun der städtischen Altenhilfeplanung von Dritten in Angriff genommen wurde. Genauso, wie dies im Seniorenbericht 2010 der Stadt gedacht und erhofft war. Es ist damit zu rechnen, dass dieser erfreuliche Umstand weiter bestehen bleibt. Die Abteilung ABI wird hier weiterhin gefordert sein, bei entsprechenden Initiativen von Dritten schnell und flexibel zu reagieren.

ABI möchte 2013 selbst vor allem die Handlungsempfehlungen in den Fokus nehmen, die sich mit den Themenfeldern 'Wohnen und Barrierefreiheit', sowie anlassbezogen mit 'Alter und Migration' und 'Alter und Behinderung' beschäftigen. Dabei sollen zunächst mit den entscheidenden Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung entsprechende Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche stattfinden, in denen gemeinsam ermittelt wird, welche Handlungsempfehlungen wann und in welcher Form umgesetzt werden können.

Darüber hinaus soll am Eselsberg der Ausbau niederschwelliger Betreuungsangebote – z.B. Nachbarschaftshilfe – konkret voran gebracht werden sowie ein zentral gelegenes Angebot für die stundenweise Betreuung von pflegebedürftigen Menschen abends bzw. nachts zur Entlastung von pflegenden Angehörigen (Stichwort Theaterbesuch) auf den Weg gebracht werden. Zudem möchten wir zusammen mit der strategischen Sozialplanung ein erstes größeres Konzept im Bereich von präventiven Hausbesuchen im Vorfeld von Pflege erarbeiten.

Bisher wurden zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen keine finanziellen Mittel benötigt, die über die bereits bereit gestellten Mittel im Rahmen der ambulanten Altenhilfe hinaus gehen. Hier ist auf absehbare Zeit auch weiterhin mit keinem zusätzlichen Finanzbedarf zu rechnen.